



Unterpleichfeld, 09.03.2022

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie nachdrücklich auf die **besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen im Sportunterricht** hinweisen. Fachmännischen Rat über die notwendigen Anforderungen an eine schulsportgerechte Brille erhält man beispielsweise von einem Optiker.

Sicherheitshinweis der KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern):

Brillenträger sollten im Schulsport immer eine Sportbrille tragen, da diese wesentlich dazu beiträgt, schwere Augenverletzungen zu verhindern. Alltagsbrillen sind für den Schulsport ungeeignet und gewährleisten keinen ausreichenden Augenschutz. Bei einem Zusammenstoß mit einem Mitspieler oder beim Aufprall eines Balls können Glas- oder Kunststoffsplitter ins Auge geraten, Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.

Eine schulsportgerechte Brille sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Brille verfügt über ein möglichst großes Blickfeld.
- Sie ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Kunststofffassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- Die Nasenauflage ist weich und passt sich der individuellen Nasenform an.
- Ein Brillenband oder fast bis zu den Ohrläppchen reichende Brillenbügel geben der Brille einen guten Halt.
- Um die Bügelgelenke befindet sich ein weicher Überzug.

Sollte Ihr Kind **keine** Sportbrille tragen, benötigen wir Ihr Einverständnis, dass es **ohne Brille** am Sportunterricht teilnehmen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Umkehr, Rektorin

Sonja Weippert, Sportbeauftragte

Mein Kind _____ Klasse _____ nimmt am
Sportunterricht mit Sportbrille ohne Brille teil.

Datum _____

Unterschrift _____